

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes

" Breitstruth II - Erweiterung "

der Ortsgemeinde Ötzingen

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am **27. 03. 1995** aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes " Breitstruth II - Erweiterung " beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

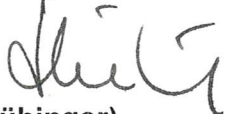
Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs.7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
3. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ötzingen, den 30.04.2999


(Hübinger)
Ortsbürgermeister

